

Beschlüsse der 32. Beiratssitzung
vom 13. März 2018

*

Tagesordnungspunkt:
Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Stadtteil Burglesum

Antrag von BIW

1. Beschluss (einstimmig):

Die Senatorin für Finanzen wird aufgefordert für eine sofortige Personalaufstockung bei Immobilien Bremen zu sorgen. Dies kann kurzfristig und befristet über Personaldienstleister geschehen bis das Bewerbungsverfahren bei Immobilien Bremen abgeschlossen ist.

Zur Begründung:

Immobilien Bremen kann die vielen Projekte um Neu-/ Umbau und Sanierung nicht mehr abarbeiten. Dies zeigt sich deutlich daran, dass wichtige Bauvorhaben wie Schulen, Kita's etc. mit erheblicher Zeitverzögerung oder noch gar nicht angegangen wurden. Eine kurzfristige Abhilfe könnten Architekten oder Mitarbeiter vermittelt durch einen Dienstleister schaffen. Möglicherweise eröffnet sich hier sogar eine Möglichkeit einen Kandidaten als möglichen neuen Bewerber einzustellen.

2. Beschluss (einstimmig):

Der Beirat Burglesum ist hochgradig verärgert und kritisiert die Nichtteilnahme einer Vertretung der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB), trotz vorheriger Terminabsprache und erneuerter fester Zusage, sowie Immobilien Bremen (IB) aufs Schärfste und bedauert zugleich, dass solch ein bedeutendes Thema für den Stadtteil augenscheinlich nur mit dem Verweis auf die Beiratsrechte ernsthaft mit den Fachstellen diskutiert werden kann.

Der Beirat Burglesum beschließt demnach die Durchführung einer Planungskonferenz gemäß § 8 OBG zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Stadtteil. Die Planungskonferenz soll anstatt der Beiratssitzung am 24.04.2018 erfolgen. Der Beirat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die zuständigen Stellen nach dem OBG zur Teilnahme an einer Planungskonferenz verpflichtet sind.

Der Beirat Burglesum erwartet nach seinem Informationsrecht gemäß § 7 Absatz 1 OBG eine detaillierte Auskunft von SKB und IB zur geplanten Kindertagesbetreuung im Stadtteil für die kommenden Jahre und die Teilnahme der zuständigen Stellen in der Planungskonferenz am 24.04.2018.

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zur Änderung der Bebauungspläne 371 und 943

Beschluss (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Beirat Burglesum bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Planänderungs-verfahren jeweils für die Bebauungspläne 371 und 943 einzuleiten.

Dabei soll sich die Änderung der Bebauungspläne in diesen Gebieten auf die derzeit zugelassene Wohneinheit mit gleichzeitiger Sicherung der jetzigen Bebauungsdichte beschränken und die zugelassenen Wohneinheiten der aktuellen Situation nach mehr Wohnraum nach oben angepasst werden.

Mit den Änderungen ließe sich der bereits vorhandene Wohnbestand optimaler ausnutzen.

Begründung:

Die Bebauungspläne 371 (rechtskräftig seit 1971) und 943 (rechtskräftig seit 1976) beschränken die Nutzung der Wohngebäude bislang auf maximal zwei Wohneinheiten. Diese Begrenzung ist im Zuge des heutigen Wohnbedarfs nicht mehr zeitgemäß und hat in der Vergangenheit bereits mehrfach eine bauliche Entwicklung im Bestand verhindert. Gleichzeitig sind in unmittelbarer Nähe, im Gebiet des Bebauungsplans 901, in den 1990iger Jahren vereinzelt Mehrfamilienhäuser entstanden.